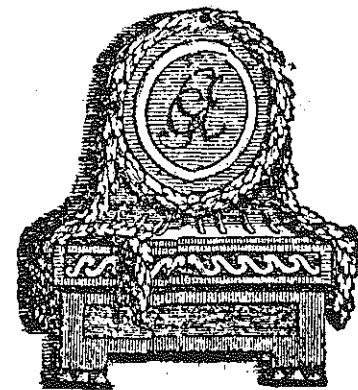


Geographisches
Statistisch = Topographisches
Lexikon von Baiern

oder
vollständige alphabetische Beschreibung
aller im
ganzen Baiernschen Kreis
liegenden Städte, Klöster, Schlösser, Dörfer, Flek-
ken, Höfe, Berge, Thäler, Flüsse, Seen,
merkwürdiger Gegenden, u. s. w.
mit genauer Anzeige

von deren

Ursprung, ehemaligen und jetzigen Besitzern, Lage, Anzahl und
Nahrung der Einwohner, Manufakturen, Fabriken, Viehstand, merk-
würdigen Gebäuden, neuen Anstalten, vornehmsten
Merkwürdigkeiten, u. s. w.



Zweiter Band.

Ulm, 1796

Im Verlag der Stettinischen Buchhandlung.

1994

Verlag für Kunstreproduktionen
Christoph Schmidt
91413 Neustadt an der Aisch

ISBN 389557-005-2

Unveränderter Nachdruck der
Ausgabe von 1796

Der Originalband wurde vom
Stadtarchiv Nürnberg zur
Verfügung gestellt.



Vorerinnerung.

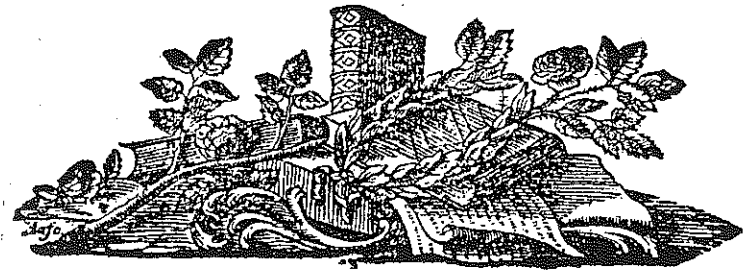
Ich wollte zu diesem Zweiten Bande keine Vorrede schreiben, weil ich schon bei dem Ersten Band alles das gesagt zu haben glaubte, was ich dem Publikum schuldig war. — Indessen erhielt ich gleich nach Erscheinung des Ersten Bandes ein anonymes Schreiben aus Baiern, das ich anfänglich um seiner charakteristischen Eigenheiten willen für würdig hielt, mit seiner ganzen orthographischen Schönheit abgedruckt, zu einer Vorrede zu diesem Zweiten Bande zu dienen. Jedoch nahm ich großen Anstand, damit vor dem Publikum zu erscheinen und das Werk mit solchen Unhöflichkeiten zu beslecken. Bald darauf ließ aber auch ein gewisser Herr Meidinger, Stadtgerichts- Prokurator in Landshut, eine sogenannte abgedrungene Erläuterung drucken, in der sich der gute Mann feierlich verwahrt, daß er weder Verfasser meines Lexikons von Baiern, noch des Lexikons von Schwaben, hingegen der wahre Verfasser des künftigen Pfälz- bairischen Lexikons seye! —

Diese

Diese feierliche Verwahrung war wohl nicht nöthig, da man nur seine Erläuterung lesen darf, um den Unterschied zwischen den Verfassern zu entdecken. Wann ein solcher Mann Bücher schreiben und sich nicht bloß mit Schimpfen abgeben will, so muß er vorher gesunde Logik studieren und besser Deutsch lernen, dann an Beedem fehlt es Herrn Meidingern ganz. Meine Absicht war, dem Publikum ein nützliches und brauchbares Werk zu liefern. Ob nun dieses geschehen seye, überlasse ich dem Urtheil jedes vernünftigen Lesers.

Mit Herrn Meidingern läßt sich übrigens weder der Verfasser, noch die Verlagshandlung im geringsten ein, da die Solidität der letztern allzugut bekannt ist, als daß sie sich mit solchen Skribelenen abgeben sollte.

Die Reichhaltigkeit dieses Buchs erlaubte es nicht, mit diesem Zweiten Band, so wie man es Anfangs hoffte, das ganze Werk zu schließen; es wird also das Uebrige von S bis Z nebst einem doppelten Register und einer accuraten Landkarte vom ganzen Baiernschen Kreis im 3ten und letzten Bande, noch vor Ausgang dieses Jahrs ohnfehlbar vollends geliefert werden.



R.

- Rachelstein, Berg in Ober-Baiern, im Gericht Traunstein.
 Radenzhofen, Dorf in der obern Pfalz, im Bisthum Regensburg, Rentamt Amberg und Kastenamt Neumarkt; ist gerichtlich.
 Räßing, Rapsing, Hofmarch in Nieder-Baiern, im Bisthum Freysingen, Rentamt Landshut und Landgericht Erding.
 Rāsen, Hofmarch in Ober-Baiern, im Bisthum Regensburg, Rentamt München und Pfleggericht Rößling.
 Rāser, Ort im Erzstift und Bisthum Salzburg.
 Rag, Dörschen in der obern Pfalz, im Bisthum Regensburg, Rentamt Amberg und Pfleggericht Wetterfeld; ist gerichtlich.
 Rager, Dorf in Nieder-Baiern, im Bisthum Regensburg, Rentamt Straubingen und Pfleggericht Cham.
 Rager, Dorf in der obern Pfalz, im Bisthum Regensburg, Rentamt Amberg und Landgericht Neumburg; gehört von Rarg und zur Hofmarch Winklarn.
 Rager, Dorf in Nieder-Baiern, im Bisthum Regensburg, Rentamt Straubingen und Pfleggericht Rößling.
 Rager, Einöde in der obern Pfalz, im Bisthum Regensburg, Rentamt und Gericht Umberg; ist gerichtlich. Eine andere Einöde dieses Namens ist im Pfleggericht Wetterfeld und ebenfalls gerichtlich.
 Rager, Ragers, Hofmarch in Nieder-Baiern, im Bisthum Regensburg, Rentamt Straubingen und Pfleggericht Stadt am Hof.
 Ragers, Rager, Hofmarch in Nieder-Baiern, im Bisthum Regensburg, Rentamt und Gericht Straubingen, zunächst der Stadt außerhalb der Schießhütte. Es ist ein kleines Dörschen, das vormals seine eigene Herren, die sich von Ragers schrieben, hatte.
 Rahlenberg, Dorf in Nieder-Baiern, im Bisthum Regensburg, Rentamt Straubingen und Pfleggericht Cham.
 Rahof, Einöde in der obern Pfalz, im Bisthum Regensburg, Rentamt Umberg und Pfleggericht Tirschent; gehört dem Stifte Waldsassen und zur Hofmarch Neuhaus.
 Rai, Dorf im Erzstift und Bisthum Salzburg. Die hiesige Pfarrei gehört unter das Dekanat Littmoring.